



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 23. August 2017

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Zusätzliche Plakatkampagne Zollfrei-Einkauf im Bezirk Landeck**

Der Vorstand von Engadin Samnaun hat gewünscht, dass im August 2017 eine zusätzliche Plakatkampagne für das Duty-free-shopping Samnaun im Bezirk Landeck lanciert wird. Der August ist vom Verkehrsaufkommen und Ferientourismus in der Region ein stark frequentierter Monat und aus diesen Gründen ideal für eine Zollfrei-Einkauf-Plakatwerbung.

Mittlerweile liegen von Engadin Samnaun die Angaben über die 17 Plakatstellen vor, welche für die Plakatwerbung im August (Kalenderwochen 31-34) gewählt wurden. Die Kosten für die Kampagne betragen gemäss Angaben von Engadin Samnaun CHF 5'300.00.

Engadin Samnaun fragt an, ob diese Kosten an die Gemeinde Samnaun wie vorbesprochen weiter verrechnet werden dürfen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage von Engadin Samnaun geprüft. Er stellt fest, dass der Auftrag für die Plakatkampagne bereits im Juli 2017 erfolgte.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Kosten für die Zollfrei-Plakatkampagne vom August 2017 im Raum Landeck zu übernehmen und die Ausgaben über den Marketingfonds der Gemeinde abzurechnen.

### **Bewilligung für die abgabenfreie Einfuhr von Aushubmaterial auf die Deponie Prà Dadora - Verrechnung von Zoll- und Mehrwertsteuer**

Für die Aushubdeponie Jazun gilt aufgrund der beschränkten Kapazität bereits seit Jahren eine Mengenbeschränkung von 500 m<sup>3</sup> pro Bauherr/Jahr. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand bereits im 2014 bei der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ein Gesuch gestellt um eine Bewilligung für die abgabenfreie Einfuhr von Aushubmaterial in das schweizerische Zollinland.

Die EZV erteilte damals der Gemeinde Samnaun eine Bewilligung für die abgabenfreie Einfuhr von Aushubmaterial für 3 Jahre (bis 31.08.2017). Aushubmaterial kann bis 31.08.2017 mit dieser Bewilligung auf die Deponie Prà Dadora gebracht werden, ohne dass dafür Zollgebühren oder die Mehrwertsteuer verrechnet werden.

Im Frühjahr 2017 hat der Gemeindevorstand bei der EZV beantragt, die Bewilligung bis August 2020 zu verlängern, weil sich in Samnaun die Situation bezüglich Aushubdeponie noch nicht geändert hat.

Mit Schreiben vom 17.08.2017 teilt die EZV mit, dass das Gesuch der Gemeinde Samnaun geprüft wurde. Es sei festgestellt worden, dass im Zollgesetz und im Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer keine Abgabenbefreiung für die Einfuhr von Aushubmaterial vorgesehen sei. Deshalb könne die Bewilligung vom 01.09.2014 nicht mehr verlängert werden.

Waren, die ins Zollgebiet oder aus dem Zollgebiet verbracht werden, sind gemäss Schreiben der EZV zollpflichtig und müssen nach dem Zollgesetz sowie nach dem Zolltarifgesetz veranlagt werden. Sie unterliegen zudem grundsätzlich der Einfuhrsteuer. Die Einfuhr von Aushubmaterial der Gemeinde Samnaun nach der Deponie Prà Dadora sei demnach folgendermassen abgabenpflichtig:

Zollansatz CHF 0.24 pro 100 kg (= rund CHF 3.60 Zoll pro m<sup>3</sup>). Zusätzlich fällt die Mehrwertsteuer von 8 % auf den Warenwert an (= CHF 0.30 pro m<sup>3</sup>). Pro m<sup>3</sup> Aushubmaterial fallen somit Zoll- und MwSt.-Abgaben in der Höhe von rund CHF 3.90 an.

In Prà Dadora kostet der m<sup>3</sup> Aushubmaterial CHF 11.00. Somit kommt der m<sup>3</sup> Aushubmaterial, wenn er auf die Deponie Prà Dadora gebracht wird, rund CHF 15.00. Dazu kommen noch die zusätzlichen Transportkosten von Samnaun auf die Deponie Prà Dadora.

Auf der Deponie Jazun in Samnaun gilt heute für Aushubmaterial ein Preis von CHF 8.00 pro m<sup>3</sup>.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der EZV zur Kenntnis.

Auf Grund der Situation ist es für die Bauwirtschaft in Samnaun nicht mehr tragbar, dass der Aushub auf die Deponie Prà Dadora gebracht wird und es ist aus Sicht des Gemeindevorstandes zwingend nötig, dass die Materialablagerungszone Musauna möglichst rasch umgesetzt werden kann, damit spätestens ab dem Jahr 2019 wieder eine Aushubdeponie in Samnaun zur Verfügung steht.

Der Vorstand befasst sich derzeit intensiv mit der Zusammenstellung der Unterlagen für die Materialablagerungszone Val Musauna und er wird in nächster Zeit beim Gemeinderat beantragen, das Geschäft zu behandeln.

Bevor die Detailplanung sowie die Nutzungsplanung für die Materialablagerungszone Val Musauna in Auftrag gegeben wird, soll das Geschäft dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden.

## **Befahren von Güterstrassen mit Motorfahrzeugen, Einhaltung der Vorschriften**

Das Reglement der Gemeinde Samnaun über das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen regelt in Art. 2, für welche Strassen der Gemeindevorstand Ausnahmegewilligungen erteilen kann.

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass die Streckenangaben teilweise präzisiert werden müssen.

Vor allem sind die Endpunkte der Strecken genau anzugeben. Er beschliesst daher, dem Gebührenreglement zum Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen einen Situationsplan anzuhängen, auf welchem die entsprechenden Wegabschnitte genau bezeichnet werden. Die Präzisierung wird vorallem für folgende Strecken vorgenommen:

- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas (Endpunkt)
- Garage A. Jenal – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ravaisch – Muttauna (Endpunkt)
- Val Musauna – Zebias (Endpunkt)

Art. 7 im Reglement besagt zudem, dass der Gemeindevorstand bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen kann. Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden. Parkieren und Kreuzen darf nur an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat auch aufgrund von Reklamationen festgestellt, dass vermehrt abseits der genehmigten Wegstrecken Fahrzeuge im offenen Gelände fahren. Dies ist nicht erlaubt. Er weist darauf hin, dass dies künftig von der Polizei wie auch von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst überprüft wird und entsprechende Vergehen zur Anzeige gebracht werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die in Art. 7 des Reglements umschriebenen Einschränkungen am schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde entsprechend zu publizieren und auch auf die Bussenverfahren aufmerksam zu machen.

### **Vermietung Forsthütte Motta Saltuorn**

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Forsthütte Motta Saltuorn für die Zeit vom 01.09.2017 – 15.10.2017 öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben. Zuschlag erhält gemäss Ausschreibung das höchste Preisangebot.

Auf die Ausschreibung hin hat Ludwig Jenal, Laret, Interesse an die Miete der Forsthütte Motta Saltuorn angemeldet. Er bietet einen Mietpreis von Pauschal CHF 100.00.

Der Gemeindevorstand vermietet die Forsthütte Motta Saltuorn für die Zeit vom 01.09.2017 – 15.10.2017 an den einzigen Interessenten Ludwig Jenal, Laret. Der Mietpreis beträgt Pauschal CHF 100.00.

Mit der Übergabe bzw. Rücknahme der Hütte wird der Liegenschaftsverantwortliche der Gemeinde beauftragt.

### **Aufräumungsarbeiten auf Gemeindeboden im Bereich Planer Salas, Aufforderung zur Räumung**

Im Frühjahr 2017 hat die Gemeinde Samnaun zusammen mit Engadin Samnaun die jährliche Talbegehung durchgeführt, um festzustellen, wo bzw. welche Aufräumungsarbeiten nötig sind. Nebst Aufräumungsarbeiten der öffentlichen Hand (Gemeinde, Samnaun Tourismus, BBS AG) wurden auch diverse private Personen und Unternehmungen von der Gemeinde angeschrieben oder mündlich gebeten, die entsprechenden Aufräumungsarbeiten im Bereich ihrer Liegenschaften bzw. auf Gemeindegrund vorzunehmen.

Diese Aufräumungsarbeiten sind mittlerweile fast alle erfolgt.

Aufgrund von Mitteilungen wurde festgestellt, dass mittlerweile seit rund 2 Jahren von privater Seite Holz auf einer Gemeindeparzelle auf dem Planer Salas gelagert ist.

Der Gemeindevorstand hat diese Mitteilungen geprüft und festgestellt, dass eine Privatperson neben der Hirtenhütte auf dem Planer Salas Holz gelagert hat.

Die Privatperson wird vom Gemeindevorstand aufgefordert, das Holz, welches auf Gemeindeboden auf dem Planer Salas gelagert ist, bis spätestens Ende September 2017 zu entfernen.

### **Schreiben an Betonwerk Clis AG bezüglich Kiesentnahme in Plan Bel, künftige Entnahmeregulung**

Im 2015 hat der Gemeindevorstand beim Kanton eine neue Bewilligung zur Ausbeutung von Kies und Sand aus dem Schergenbach eingeholt und im 2016 mit der Betonwerk Clis AG einen entsprechenden Nutzungsvertrag betreffend Sand- und Kiesausbeutung abgeschlossen.

Der Kies muss von der Betonwerk Clis AG auf dem Lagerplatz beim Kieswerk deponiert werden können und auch dort verarbeitet werden. Die durchschnittliche jährliche Materialentnahme – gemittelt über fünf Jahre - ist auf 3'000 m<sup>3</sup> beschränkt. Pro Jahr dürfen maximal 7'000 m<sup>3</sup> entnommen werden. Wenn Kiesentnahme aufgrund von Hochwasserproblemen nötig ist, erfolgt dies im Auftrag vom Gemeindevorstand.

Im Laufe vom Sommer 2017 musste der Vorstand feststellen, dass es bei der Kiesentnahme in Plan Bel zu Problemen gekommen ist und die Kiesentnahme nicht wie festgelegt erfolgt ist. Der Lagerplatz beim Betonwerk Clis war bereits überfüllt. Aus diesem Grund hätte in den Augustwochen keine weitere Kiesentnahme erfolgen dürfen, ausser es wäre aus Sicherheitsgründen erforderlich gewesen. Dies war jedoch nicht der Fall. Weil trotzdem weiterhin Kies aus dem Schergenbach entnommen wurde und auf dem Lagerplatz der Betonwerk Clis AG für diesen kein Platz mehr vorhanden war, wurde der Kies vom Unternehmer, der Jenal AG Transporte und Garage, im Auftrag der Betonwerk Clis AG im Uferbereich in Plan Bel zwischendeponiert. Dies ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Der Gemeindevorstand hat den Verwaltungsratspräsidenten der Betonwerk Clis AG, Sepp Trafojer, bereits angewiesen, nur noch Kies aus dem Schergenbach zu entnehmen, wenn dieser im Bereich vom Lagerplatz beim Betonwerk deponiert werden kann bzw. wenn ein Auftrag der Gemeinde zur Kiesentnahme erteilt wird.

Im Interesse der umliegenden Vermietungsbetriebe im Gebiet Plan Bel und wegen der Nutzung des stark frequentierten Talwanderweges ist der Gemeindevorstand zudem dafür verantwortlich, dass die Störungen aufgrund der Kiesentnahme auf ein Minimum beschränkt werden.

Der derzeit noch in Plan Bel gelagerte Kies ist von der Betonwerk Clis AG vollständig zu entfernen und darf nicht genutzt werden, um Abstellflächen im Bachraum zu schaffen.

Die Betonwerk Clis AG wurde auch bereits angewiesen, die Arbeitszeiten, welche für das Baugewerbe gelten, einzuhalten. Zudem darf in den Sommermonaten von Anfang Juli bis Ende August nur noch in Absprache und mit Zustimmung vom Gemeindevorstand im Gebiet Plan Bel Kies entnommen werden.

### **Probleme mit Kurtaxenabrechnungen im Zusammenhang mit selbstständigem Skipassverkauf - Information an die Betriebe**

Seit einigen Jahren können Vermietungsbetriebe in Samnaun den Skipass für ihre Gäste direkt im Betrieb ausstellen. Dies hat den Vorteil, dass für den Gast keine Wartezeiten bei der Kasse der Bergbahnen entstehen und ihm der Skipass direkt im Übernachtungsbetrieb ausgehändigt werden kann. Die verkauften Skipässe werden von den Beherbergungsbetrieben direkt mit der BBS AG abgerechnet.

Von dieser Möglichkeit machen mittlerweile 20 Betriebe Gebrauch.

Seit der Wintersaison 2014/15 hat Samnaun Tourismus das elektronische Meldesystem eingeführt. Mit diesem Meldesystem werden die Gäste in den Beherbergungsbetrieben direkt online erfasst und die entsprechende Gästekarte kann dem Gast aufgrund dieser Meldung ausgehändigt werden.

Im Laufe vom Winter 2016/17 wurde bei einer Überprüfung von Samnaun Tourismus bei einem Datenabgleich mit der BBS AG festgestellt, dass vereinzelt die Skipassdaten von Gästen nicht mit den Anmeldungen bei Samnaun Tourismus übereinstimmen. Dies wurde bei verschiedenen Betrieben, welche direkt Skipässe für ihre Gäste ausstellen können, festgestellt.

Auf Grund dieser Vorkommnisse hat Samnaun Tourismus bei sämtlichen Betrieben, welche direkt im Betrieb Skipässe ausstellen können, die entsprechenden Daten für den Monat Februar 2017 mit den Daten des Online-Meldesystems verglichen. Es wurde festgestellt, dass bei neun Vermietungsbetrieben Abweichungen/Unstimmigkeiten beim Datenabgleich Skipässe/Anmeldungen Online-Meldesystem Samnaun Tourismus vorhanden waren. Bei diesen Vermietungsbetrieben wurden daraufhin die Daten der gesamten Wintersaison 2016/17 verglichen und bei Betrieben, bei welchen grössere Abweichungen über den gesamten Winter 2016/17 festgestellt wurden, wurde die Kontrolle ausgeweitet auf die Wintersaisons 2014/15 und 2015/16. Die entsprechenden Auswertungen sind bei Samnaun Tourismus noch nicht fertig abgeschlossen.

Sobald die Auswertungen vorliegen, wird der Gemeindevorstand zusammen mit Samnaun Tourismus den betroffenen Betrieben Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Anschliessend wird über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst.

Die nichtbezahlten Kurtaxen und Werbebeiträge aufgrund der nichterfolgten Gästeanmeldungen wurden von Samnaun Tourismus bereits verrechnet. Die Logiernächtebeiträge der Gemeinde werden für diese Logiernächte nicht mehr ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand hat die Informationen von Samnaun Tourismus zur Kenntnis genommen. Er wird nach Vorliegen der Stellungnahme der betroffenen Betriebe über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Gemeindevorstand bittet alle Vermietungsbetriebe, die Gäste-Anmeldungen mit grösster Sorgfalt vorzunehmen, damit künftig solche Unstimmigkeiten vermieden werden können.

### **Mietverträge Wohnungen Chasa Chalamandrin, Informationen**

In der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin stehen acht Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung. Bei der Vermietung werden primär Einheimische im Pensionsalter und Pflegebedürftige berücksichtigt.

Zurzeit sind vier Wohnungen an Senioren vermietet. Die übrigen vier Wohnungen sind mit einem befristeten Mietvertrag an Einheimische bzw. in Samnaun wohnhafte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für jeweils ein Jahr vermietet. Für diese befristeten Mietverträge liegen dem Vorstand die neuen Verträge für die Zeit vom 01.12.2017 – 30.11.2018 vor.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet die Mietverträge für die Wohnungen in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin, welche jeweils nur befristet für ein Jahr vermietet werden. Die Mietverträge werden den Mietern zur Gegenzeichnung zugesandt.

Samnaun, 30.08.2017/sp